

Vorlage Nr. VI/ 40/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Absicht zur Aufhebung von Verkehrsflächen auf dem Grundstück Gemarkung Bremerhaven, Flur 7, Flurstück 54/5, Parkanlage an der Großen Kirche

A Problem

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) wurde die Gestaltungsidee einer Parkanlage mit attraktiven Aufenthaltsbereichen für die Fläche an der Ecke Prager Straße / Mühlenstraße entwickelt. Teile der vorhandenen Parkplatzflächen werden durch Grünflächen bzw. Parkanlagen mit attraktiven Aufenthaltsbereichen und einem Spielplatz ersetzt.

Die umgestalteten Parkplatzflächen gelten gemäß § 5 Abs. 4 und 6 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) als gewidmet. Durch die Baumaßnahmen der Parkanlage können die gekennzeichneten Flächen nicht mehr verkehrlich genutzt werden. Es ist daher notwendig, die bestehende Widmung aufzuheben.

B Lösung

Die im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche auf dem Flurstück (Gemarkung Bremerhaven, Flur 7, Flurstück 54/5) sollten gem. § 7 Abs. 1 BremLStrG entwidmet werden, da deren bisherigen Zweck entfällt und ein öffentliches Interesse an der Aufhebung besteht. Der Anliegende Lageplan ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens. Die Entwidmung ist durch Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sowohl die Absicht als auch die Durchführung der Entwidmung sind durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die in der Parkanlage entstehenden Grünflächen werden so gestaltet, dass sie für Vögel und Insekten, aber auch für das Klima einen Mehrwert darstellen. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Mitte ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Gartenbauamt sowie das Stadtplanungsamt sind bei der geplanten Entwidmung beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Mitte wird über die Absicht der Entwidmung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss zur Absicht der Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Die im Lageplan vom 09.07.2025 gekennzeichneten Verkehrsflächen auf dem Grundstück Gemarkung Bremerhaven, Flur 7, Flurstück 54/5, belegen Prager Straße/Mühlenstraße sollen für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden. Das Vermessungs- und Katasteramt wird aufgefordert, die Absicht der Entwidmung öffentlich bekanntzumachen.“

gez.

Charlet
Stadtrat

Anlagen: Lagepläne (Kartenausschnitte) vom 09.07.2025.